

Das abrupte Ende in der Jugendhilfe

Die Abteilung Jugendhilfe der Steiermark und die österreichweite Plattform Jugendhilfe 18+ erörtern in Graz die Situation junger Menschen am Ende der Jugendhilfe.

Die öffentliche Unterstützung durch die Jugendhilfe endet nämlich abrupt mit der Volljährigkeit. Nur in Ausnahmefällen und unter bestimmten Bedingungen darf den jungen Erwachsenen bis zum 21. Lebensjahr weitergeholfen werden. Dabei bleiben andere junge Volljährige in Österreich durchschnittlich bis über 25 Jahre im Elternhaus! Das ist dem verlängerten Lernbedarf zur Selbständigkeit in unserer komplexen Gesellschaft geschuldet. Aber diejenigen, die auf Grund von massiven Problemen im Elternhaus in das Rettungsschiff der Jugendhilfe aufgenommen werden mussten, müssen über Nacht erwachsen sein. Alle Fachleute und auch alle Eltern, die selbst Kinder in das Erwachsenenleben begleitet haben, sehen die Notwendigkeit einer Verlängerung der Unterstützung. Eine solche muss aber rechtlich und politisch ermöglicht werden. Diese Kompetenz liegt seit zwei Jahren zur Gänze bei den einzelnen Bundesländern.

Bei der Besprechung mit dem Land Steiermark berichtete Hubert Löffler vom Dachverband österreichischer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (DÖJ), dass schon die meisten anderen Bundesländer entsprechende Anpassungen vornehmen. So werden in Salzburg und Vorarlberg beim Verlassen der Jugendhilfe Gutscheine zur weiteren ambulanten Betreuung in den nächsten Jahren übergeben. Die jungen Erwachsenen können sich an ihre Einrichtungen und ehemaligen Betreuer*innen wenden, wenn sie Fragen oder Probleme haben - wie das andere junge Menschen bei ihren Eltern tun. Kärnten hat eine eigene Stelle für Care Leaver – so nennt man die jungen Erwachsenen, die die Jugendhilfe verlassen – eingerichtet. Auch in Tirol ist ein eigener Finanztopf für Care Leaver-Betreuung eingerichtet worden. Viele Möglichkeiten, die die Angst vor dem 18. Geburtstag von Care Leavern verringern können.

Der Austausch zwischen öffentlicher Jugendhilfe und privaten Einrichtungen, die die Jugendhilfe durchführen, kann als Beispiel partizipativer Entwicklung gesehen werden. Eine solche ist angesichts der stark steigenden Problematik in diesem Feld (Personalnotstand, ansteigende Fallzahlen, fehlende psychiatrische Angebote, „Sozialsprenger“, Corona-Folgen, ...) auch sehr notwendig.

Rückfragen & Kontakt:

Dachverband Österreichischer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen

Dr. Hubert Löffler

GF DÖJ

0664/3586135

loeffler.hubert@outlook.com

Dachverband steirischer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen

Mag.a Uli Reimerth

Vorsitzende

0664/60826203

uli.reimerth@affido.at